

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Landeshauptstadt Dresden
Eigenebetrieb Kindertageseinrichtungen
Hort 144. Grundschule

vertreten durch:

Hortleiterin Frau Christina Merkel

und

Freistaat Sachsen
Sächsische Bildungsagentur Dresden
144. Grundschule

vertreten durch:

Schulleiterin Frau Carola Schütze

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule vom 27.03.2006, sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen SVA Dresden, Eigenbetrieb Kita und SBA Dresden folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

Inhalt

1. Ziele der Kooperation	2
2. Kommunikation	3
2.1 Interne Kommunikation	3
2.2 Externe Kommunikation	4
3. Gemeinsame Beteiligungselemente	4
4. Organisation	5
4.1 Organigrammgruppen	5
4.2 Gemeinsamer Tagesablauf	6
4.3 Raumnutzung	7

1. Ziele der Kooperation

Zum Wohle der Kinder arbeiten wir eng zusammen.

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende gleichberechtigte Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, zum Wohle der Kinder die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes im Hort und der Schule zu verschaffen. Die Persönlichkeit der Kinder soll durch unterstützende Begleitung gefördert werden. Da beide Einrichtungen im gleichen Gebäude sind, bestehen bestmögliche Voraussetzungen für die pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung basiert auf folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Sächsisches Schulgesetz (2004, rechtsbereinigt zum 01.01.2007),
- Sächsischer Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte (2007),
- Lehrplan für Grundschulen (2009),
- Schulprogramm,
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990, geä. 23.12.2016)
- Sächsisches Kindertagesstättengesetz (2009, geändert 09.05.2015) und
- Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule (27.03.2006).

2. Kommunikation

2.1 Interne Kommunikation

Wir sind ein Team, welches den gesamten Ablauf in dieser Einrichtung gemeinsam bespricht und festlegt.

Die auf Leitungsebene stattfindenden **Teambesprechungen** dienen der professionellen Weiterentwicklung unserer Einrichtung. Jährlich findet die gemeinsame **Landheimfahrt** statt.

Jährlich findet in der Vorbereitungswoche unser **pädagogischer Tag** statt. Es werden die gemeinsame Jahresplanung, pädagogische und organisatorische Grundsätze der Zusammenarbeit besprochen sowie verbindlich gültige Vereinbarungen getroffen.

In den **Dienstberatungen** wird ein gemeinsames Bildungsverständnis erarbeitet und schriftlich fixiert. Es finden Absprachen zu aktuellen Themen statt. Die Termine werden den Eltern langfristig bekannt gegeben. Die erste Beratung findet von 07.30 – 09.00 Uhr statt, die zweite von 16.00 – 17.30 Uhr. Die Notbetreuung der Kinder organisiert zum ersten Treffen die Schule, beim zweiten der Hort.

In den **Tandemgesprächen** zwischen Klassenlehrer/in und der/m gruppenbezogenen Erzieher/in werden konkrete Absprachen zur Gestaltung des klassenspezifischen Alltags getroffen, Jahreshöhepunkte, Verantwortlichkeiten festgelegt sowie der Entwicklungsstand einzelner Kinder besprochen. Die Gestaltung der Übergabe wird zwischen beiden abgestimmt. Alle Dienste, die im Rahmen der Schule eingeteilt sind, sind zum Ende des Unterrichtes erledigt.

Elternabende und **Entwicklungsgespräche** werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Die Schule ist für die Meldung von **Infektionskrankheiten** sowie den Informationsaushang während der Schulzeit, der Hort während der Ferienzeit verantwortlich. Täglich finden dazu am Ende des Frühhortes Absprachen zwischen der/m Erzieher/in und der Sekretärin statt.

WAS	WANN
Teambesprechungen auf Leitungsebene	1 pro Monat mit Leitungsteam wöchentlich mit Leitung
gemeinsamer pädagogischer Tag	1 pro Schuljahr
gemeinsame Dienstberatungen	2 pro Schuljahr
Tandemgespräche zwischen Lehrer/innen und Erzieher/innen	Terminfestlegung in der ersten Schulwoche ca. aller zwei Wochen möglichst in Freistunde Lehrer/in - vor Unterrichtsende
gemeinsamer Elternabend	2 pro Schuljahr
gemeinsame Entwicklungsgespräche	1 pro Schuljahr
gegenseitige Unterstützung	bei Bedarf
Infektionskrankheiten	bei Bedarf

➤ VISION

Ab dem Schuljahr 2018/2019 besprechen Lehrer/innen sowie Erzieher/innen in den kollegialen Fallberatungen individuelle Auffälligkeiten von Kindern.

2.2 Externe Kommunikation

Als Einheit treten wir professionell nach außen auf.

Um Eltern, Kindern, externen Kooperationspartnern usw. die Zusammengehörigkeit von Schule und Hort zu verdeutlichen, werden **verschiedene Instrumente** gemeinsam genutzt. Dazu gehören:

- die Homepage, deren organisatorische Verantwortung der Schule obliegt, die inhaltliche gemeinsam ausgestaltet wird,
- Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Sommerfest u. ä.),
- innere Gestaltung des Hauses und
- eine gemeinsame Übergangsgestaltung von Kita - Schule/Hort sowie Schule/Hort - weiterführende Schulen.

In Bezug auf die Übergangsgestaltung wird in der Organisationsgruppe "Kita" an einem Konzept gearbeitet sowie eine **Kooperationsvereinbarung** mit der Einrichtung "Lommikids" für das Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen.

➤ VISION

Die monatlichen **Informationsbriefe** der beiden Leitungen werden ab dem Schuljahr 2018/2019 gemeinsam herausgegeben.

Das **Kooperationsnetzwerk**, vor allem mit Einrichtungen im Sozialraum sowie Trägern der offenen Jugendarbeit, wird intensiviert und ergänzend zur eigenen Ausgestaltung des Alltags bedarfsorientiert einbezogen.

3. Gemeinsame Beteiligungselemente

Kinder und Eltern gestalten unseren Alltag vielfältig mit.

Der gemeinsame **Kinderrat** findet monatlich statt und wird von je einem/r Vertreter/in des Hortes und der Schule begleitet. Ziel ist es, die Kinder in die Strukturierung und die Ausgestaltung der Schul- und Freizeitangebote einzubeziehen und die Sicht der Kinder auf einrichtungsinterne Abläufe zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden sie herangeführt Verantwortung zu übernehmen, gemeinsam aufgestellte Regeln und Normen zu vertreten, auszuwerten und geeignete gemeinsame Maßnahmen festzulegen. Die Einhaltung der Festlegungen ist so einheitlich koordinierbar und für alle Beteiligten nachvollziehbar.

Zukünftig werden im Rahmen einer Schülerbefragung aktuelle Wünsche und Bedürfnisse zu Freizeit – und Förderangeboten, sowie der Gestaltung des Ganztagsangebotes ermittelt. Termine zur Tagung des Kinderrates werden gemeinsam abgestimmt. Einladungen erfolgen im Namen beider Einrichtungen.

Die Schüler/innen wählen die Kinder aus, die zum **Streitschlichter** ab Klasse 2 ausgebildet werden. Die Ausbildung erfolgt durch eine/m Lehrer/in und Erzieher/in. Die Streitschlichter vermitteln zwischen zwei Konfliktparteien, anfänglich begleitet, später eigenverantwortlich bei der Lösungsfindung sowohl im Schul- als auch im Hortbereich. Dafür nutzen die Kinder ihren „Streitschlichterraum“.

In jeder Klasse gibt es eine/n gemeinsame/n Elternvertreter/in für Schule und Hort. Dies gilt auch für den **Elternrat**. Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen der Eltern-, Lehrer- sowie Erzieher-schaft. Der Rat sammelt Anliegen der Elternschaft, wertet diese aus und berät die Eltern. Er informiert über wichtige Ereignisse und Termine. Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für Hort/Schule bedeutend sind, beratend mit. Dazu wird er von den Leitungen umfassend informiert. Vier Vertreter/innen des Elternrates nehmen an den Beratungen der Schulkonferenz teil. Vertreter/innen von Schule und Hort nehmen an Elternratssitzungen teil, hier erfolgt stets gegenseitiger Erfahrung- und Gedankenaustausch.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Elternbeirats besteht darin, verschiedenste Aktivitäten zu organisieren und zu unterstützen, die das Leben in unserer Einrichtung bereichern und der Identifikation der Kinder mit ihrer Schule/Hort dienen.

An Wander- bzw. Projekttagen können sich Lehrer/innen, Erzieher/innen und Eltern beteiligen. Ziel ist vor allem, Eltern die enge Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort stetig anhand konkreter Inhalte zu verdeutlichen und vorzuleben.

4. Organisation

4.1 Organigrammgruppen

Eine zielgerichtete Kommunikation und Beschlussfassung findet in unseren Organigrammgruppen statt.

Um die Strukturen des gemeinsamen Alltags effektiv und gleichberechtigt zu organisieren, werden **Gruppen** gebildet, die paritätisch von Hort und Schule besetzt werden. Alle Mitarbeiter/innen sind in mindestens einer Gruppe vertreten, zu denen sie sich jährlich zum gemeinsamen pädagogischen Tag neu zuteilen. Die Steuerungsgruppe ist für die Gesamtkoordination der Organigrammgruppen zuständig. Sie benennt die Aufgaben der Gruppen und steht mit den jeweiligen Sprecher/innen der Gruppen in Kontakt. Es ist möglich, neue Gruppen zu bilden bzw. Gruppen, deren Auftrag sich erfüllt hat, zu beenden.

Jede Organigrammgruppe trifft sich mindestens einmal pro Schulhalbjahr und benennt eine/n Sprecher/in. Die **Protokolle** der Treffen werden an die beiden Leitungen von Schule und Hort übergeben sowie die Inhalte während der jeweiligen Dienstberatungen vorgestellt. Eine Teilnahme an den jeweiligen Dienstberatungen bei relevanten Themen wird angestrebt.

In den Organigrammgruppen werden die Inhalte **beschlussfähig** gemeinsam vorbereitet. Das betrifft auch Aktivitäten o.ä., die eher einer Institution zuzuordnen sind. Erst danach werden die Inhalte in den jeweiligen Dienstberatungen vorgestellt. Es ist möglich, im Vorfeld bereits Informationen oder Ideen einzusammeln und in die gemeinsame Planung einzubeziehen. Die Übersicht der Organigrammgruppen ist als Anlage zur Kooperationsvereinbarung einzusehen und wird auf der Homepage veröffentlicht.

4.2 Gemeinsamer Tagesablauf

Ein aufeinander abgestimmter Tagesablauf ermöglicht eine reibungslose und kindgerechte Gestaltung unseres Alltags.

Um die Bedürfnisse der Kinder im Tagesablauf stärker zu beachten und zu reflektieren, nehmen Hort und Schule am **Programm „gemeinsam bildet“** teil, wo im Rahmen von vier Terminen, der Tagesablauf evaluiert wird. Ziel ist es, die Mittagspause und die Gestaltung der Hausaufgaben den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen.

Eine gemeinsame **Jahresplanung** findet zum pädagogischen Tag in der Vorbereitungswoche für das darauf folgende Schuljahr statt. In diesem werden die Höhepunkte festgehalten, die gemeinsam ausgestaltet werden (Tag der offenen Tür, Halloween, Schulkonzerte, Eismärchen, Weihnachtsbasteln, Adventssingen, Fasching, Sommerfest) und über Vorhaben der jeweiligen Bildungseinrichtung informiert (z.B. Schwerpunkte, Projekte).

Monatlich wird ein detaillierter **Plan** erstellt, der in beiden Personalräumen aushängt und von allen Mitarbeiter/innen gelesen wird. Wir unterstützen uns gleichmäßig und gegenseitig bei Ausflügen am Vormittag bzw. am Nachmittag. Dieser Bedarf muss rechtzeitig (bis zum 15. des Vormonats) abgesprochen werden.

Die Übergabe der Kinder nach Unterrichtschluss der ersten und zweiten Klassen findet grundsätzlich persönlich statt. Dabei **informieren** sich die pädagogischen Fachkräfte gegenseitig über tagesaktuelle Situationen und Besonderheiten.

Die Kinder, die zur zweiten Stunde den Unterricht beginnen, frühstücken im Hort. Alle weiteren Kinder frühstücken während des ersten Blockes. In die **Aufsicht** während des Mittagessens teilen sich Hort und Schule. Essensplan, Organisation, Karten usw. werden gemeinschaftlich abgestimmt.

Kinder der dritten und vierten Klasse melden sich eigenständig bei ihrer/m Bezugserzieher/in während der Mittagspause an.

Über **Unterrichtsausfall** am Morgen und nach Unterrichtschluss informiert die Schule den Hort rechtzeitig. Von der zweiten Stunde bis zum Ende der vierten Stunde organisiert die Schule, vorher und anschließend übernimmt der Hort die Betreuung der Kinder. Damit wird eine verlässliche Betreuung für die Eltern sichergestellt.

Mit Unterrichtschluss sind alle **Dienste** der Kinder im Rahmen der Schule erledigt.

Der Hort ist dem Wesen nach eine Bildungseinrichtung mit Freizeitcharakter. Den Kindern wird grundsätzlich ein Raum und eine Zeitspanne zur Erledigung der **Hausaufgaben** zur Verfügung gestellt, die die Kinder freiwillig nutzen können. Ziel ist, dass die Kinder dieses Angebot wahrnehmen, weshalb jüngere Kinder (erste Klasse) durch den/die Bezugserzieher/in bis zum Ende des

ersten Schulhalbjahres begleitet werden. Anschließend werden die Kinder schrittweise an das Hausaufgabenzimmer und die -zeit herangeführt, sodass sie ab dem zweiten Schuljahr dieses nutzen. Nachschlagwerke und nach Möglichkeit Internetanschluss stehen zur Nutzung bereit. Lehrer/innen erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können.

Die **zusätzlichen Angebote**, ganz gleich, ob sie von der Schule in Form eines Ganztagsangebotes oder vom Hort als eine Arbeitsgruppe organisiert werden, werden inhaltlich und zeitlich miteinander in der Organisationsgruppe bis zum Sommer für das folgende Schuljahr abgestimmt um eine breit gefächerte, den Interessen und Bedürfnissen der Kinder entsprechende und sich gegenseitig ergänzende Vielfalt zu bieten.

4.3 Raumnutzung

Die Ausgestaltung der Räume wird bedarfsorientiert, kindgerecht und gemeinsam abgestimmt.

Alle Räumlichkeiten sowie Außenanlagen können von beiden Institutionen nach Absprache gleichermaßen genutzt werden. Es gilt eine gemeinsame **Hausordnung**. Für jeden genutzten Raum gibt es jeweils eine/n Ansprechpartner/in, der verantwortlich für die Ausstattung, das Material und organisatorischen Fragen ist. Gleichermaßen genutzte Räume werden gemeinsam verwaltet, geplant und durch ein Anwesenheitsbuch geführt. Jährlich im März wird auf Leitungsebene geprüft, ob die **Raumnutzung** bestehen bleibt oder Veränderungen notwendig sind. Der Hort und die Schule haben Vorrang vor externen Anbietern, die erst nach der Raumplanung ein freies Zimmer zugewiesen bekommen. Die Zuordnung der Räume für AG's und GTA's wird gemeinsam abgestimmt. Die **Ausstattung und Materialbestellung** obliegt dem Hauptmieter des Raumes unter Einbeziehung des anderen Partners. Die Übernahme der Kosten von z.B. Papier, Druckerpatronen, Reinigungs- und Hygieneartikeln der gemeinsam genutzten Fläche erfolgt hälftig durch wechselseitige Rechnungslegung.

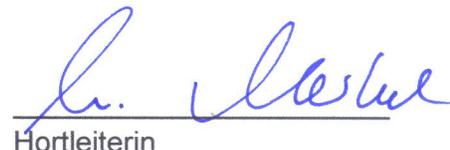
Jährlich findet rund um das Thema "Sicherheit" eine gemeinsame **Begehung** statt. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten werden gemeinsam abgestimmt und weiter verfolgt.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 05.09.2017 in Kraft und ist gültig bis 31.08.2018.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.



Schulleiterin



Hortleiterin